



## Kundmachung

über Verfügungen während dem Eintragszeitraum der Volksbegehren

Anlässlich des Eintragsverfahrens für folgende Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

“GRATIS Verhütung”  
“Karfreitag-Feiertag für Alle”  
“Polizei – kritischer Personalmangel”  
„Transparenz im Parlament“  
„Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl“

von Montag, 15. Juni 2026 bis Montag, 22. Juni 2026

wird gemäß § 58 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471/1992, zuletzt geändert durch Bundesgesetzblatt II Nr. 32/2018, verlautbart:

1. Eintragungsort und dazugehörige Verbotzone:

Bezeichnung	Adresse	Eintragszeit		Verbotzone
		vom	bis	
Gemeindehaus (Gemeindeamt)	6534 Serfaus, Gänsackerweg 2	Montag, 15.06.2026	Montag, 22.06.2026	50 m im Umkreis

2. Im Eintragszeitraum ist innerhalb der Verbotzone (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Eintragungsort befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:

- jede Art der Werbung für Volksbegehren**, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen,
- jede Ansammlung von Personen**, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

3. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister  
Karl Heymich

Angeschlagen am: 04.05.2026  
Abgenommen am: